

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD**Föderalismusreform II**

Im Dezember 2006 haben Bundesrat und Bundestag die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder Finanzbeziehungen beschlossen. Aufgabe dieser Kommission ist die Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung des gegenwärtigen bundesstaatlichen Finanzsystems, um dies den veränderten Rahmenbedingungen für die Wachstums- und Beschäftigungspolitik anzupassen. Die Empfehlungen sollen insbesondere dazu führen, die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und deren aufgabenadäquate Finanzausstattung zu stärken. Eine Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist zwingend erforderlich. Dies hat nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht in seinem „Berlin-Urteil“ vom 19. Oktober 2006 deutlich gemacht.

Die derzeitigen Systeme der Steuerverteilung und des Finanzausgleichs in Deutschland sind durch zahlreiche Fehlanreize geprägt. Ökonomisch sinnvolle Anstrengungen zur Erhöhung der Wirtschaftskraft schlagen sich nicht hinreichend in einer Erhöhung der originären Steuerkraft nieder. Das geltende System hat nicht verhindern können, dass sich die einzelnen Länder in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit immer weiter auseinanderentwickelt haben.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht bereits 1992 gefordert hat, Regeln für die Prävention und Bewältigung von Haushaltsnotlagen zu schaffen, ist der Gesetzgeber bis heute nicht tätig geworden.

Bremen war deshalb gezwungen, seine Forderung nach Unterstützung bei der Bewältigung der bestehenden Haushaltsnotlage vor dem Bundesverfassungsgericht zu verfolgen.

Eine Reform des bundesstaatlichen Finanzsystems ist erforderlich, um den deutschen Bundesstaat insgesamt zu stärken. Unter Einbeziehung von Lösungen für die bestehende Haushaltsnotlage kann damit auch die Finanzsituation Bremens nachhaltig gestärkt und der Weg aus der Schuldenfalle gefunden werden.

Eine nachhaltige Sanierung der öffentlichen Haushalte Bremens kann aber nicht allein über die notwendige Reform des bundesstaatlichen Finanzsystems und die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgen. Bremen muss im Dreiklang von „Klagen, Verhandeln und Eigenanstrengungen“ einen ehrgeizigen Beitrag zur langfristigen Konsolidierung des Haushaltes leisten und dazu vor allem die gegenüber dem Bundesverfassungsgericht angekündigten Eigenanstrengungen umsetzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Rahmen der gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder Finanzbeziehungen darauf hinzuwirken, dass

1. zur frühzeitigen Entdeckung und Verhinderung von Haushaltskrisen ein Präventions- bzw. Frühwarnsystem geschaffen wird, in dem
 - a) Kennziffern und Schwellenwerte definiert werden, um Haushaltsnotlagen zu identifizieren bzw. Abweichungen von der Haushaltsdisziplin erkennen zu können,

- b) Verfahren und Maßnahmen fixiert werden, die zur Behebung von Notlage-situationen erforderlich sind; dabei muss auch eine Lösung für bereits beste-hende Haushaltsnotlagen gefunden werden,
 - c) festgelegt wird, unter welchen Voraussetzungen ein Bundesland Anspruch auf Hilfe durch die bundesstaatliche Solidargemeinschaft hat,
 - d) geregelt wird, welche Institutionen für die Überwachung der Haushaltspolitik zuständig sind und mit welchen Kompetenzen diese Institutionen ausgestat-tet sind;
2. die von Bund und Länder verwendeten Haushaltssystematiken angeglichen wer-den, um ohne aufwändige statistische Bereinigungen Haushaltsvergleiche durch-führen zu können. Dies betrifft insbesondere die Herstellung der Vergleichbar-keit in Bezug auf ausgegliederte Einrichtungen;
 3. restriktivere verfassungsrechtliche Verschuldungsregeln geschaffen werden; da-bei müssen aber gleichzeitig durch Veränderungen des Finanzsystems die Bedin-gungen dafür geschaffen werden, dass diese strengeren Verschuldungsgrenzen auch von allen Ländern eingehalten werden können, dazu gehört insbesondere, dass ein nationaler Entschuldungsfonds geschaffen wird, um die gleichen Aus-gangsbedingungen für alle Bundesländer herzustellen;
 4. sich die Steuerverteilung zukünftig stärker an der Wirtschaftskraft eines Bundes-landes orientiert;
 5. im Rahmen einer Gesamtverständigung auch geprüft wird, inwieweit eine höhe-re Steuerautonomie der Länder durch die Übertragung der Gesetzgebungskom-petenz bei weiteren Ländersteuern und Zuschlagsrechte bei den Gemeinschafts-steuern möglich ist; entscheidender Maßstab für Bremen ist dabei, ob im Zusam-menwirken aller Maßnahmen eine positive finanzielle Wirkung für den Stadtstaat erzielt werden kann;
 6. das Finanzausgleichssystem stärker vertikal ausgestaltet wird und damit der Ei-genbehalt an den Steuereinnahmen, insbesondere den Mehreinnahmen durch eine Steigerung der Wirtschaftskraft größer wird;
 7. Sonderlasten der Bundesländer aus regional stark streuenden Sonderbelastun-gen und bundesrechtlich vorgegebene Ausgabebedarfe sowie gesamtstaatlich bedeutsame Ausgaben für die Leistungsfähigkeit der Häfen im Ausgleichssystem berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) ist sich bewusst, dass tragfähige Lösungen für ein verän-dertes bundestaatliches Finanzsystem und die dafür erforderlichen Verfassungsän-derungen nur zustande kommen können, wenn eine breite Mehrheit im Bund und bei den Ländern gewonnen werden kann. Sie unterstützt den Senat deshalb bei seinem Eintreten für eine ausgewogene Gesamtlösung, bei der die unterschiedlichen Inter-essen von finanzstarken und finanzschwachen, großen und kleinen, alten und neuen Ländern sowie von Stadtstaaten und Flächenländern in einem Prozess des Gebens und Nehmens einfließen. So kann die zweite Stufe der Föderalismusreform zu einem Ergebnis führen, in dem dann auch die existentiellen finanziellen Interessen Bremens Berücksichtigung finden.

Helmut Pflugradt,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Cornelia Wiedemeyer,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD